

Kölner Str.296  
51645 Gummersbach  
TEL (0 22 61) 2 45 40  
FAX (0 22 61) 2 86 95  
Mo 15-19, Di 09-12, Mi 14:30-16:30,  
Do 15 -19 Uhr  
[www.gruene-oberberg.de](http://www.gruene-oberberg.de)

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)  
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)  
Arzu Durmus, Fraktionsbüro  
[kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de](mailto:kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de)

Helmut Schäfer  
Fraktionssprecher  
TEL 02263/1599  
[Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de](mailto:Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de)

**Gummersbach, 26. April 2010**

## **Deponie Lüderich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grünen Oberberg haben sich aus guten Gründen der Resolution zur Deponie Lüderich angeschlossen:

1. Die Grünen legen grundsätzlich grossen Wert auf Entsorgungsautarkie innerhalb des Entsorgungsgebietes. Eine Fremdentsorgung außerhalb des BAV-Gebietes soll nur in Ausnahmefällen bei ökologischen Vorteilen in Betracht gezogen werden. Die Vorteilhaftigkeit einer Fremdentsorgung - z. B. zur Deponie Ville im Süden von Köln - ist nicht erkennbar. Im Gegenteil liegt die Deponie Lüderich zwischen dem MHKW Leverkusen und dem Entsorgungszentrum Leppe. Insofern können Müll- und Schlackentransporte miteinander kombiniert werden, wodurch erhebliche Transporte und somit CO2-Emissionen minimiert werden können.
2. Die Deponie Leppe ist Standort für eine Müllumladeanlage und eine Vergärungsanlage für Bioabfälle. Die Lindlarer tragen somit nach wie vor einen Grossteil der Entsorgungsverantwortung für das BAV-Gebiet. Eine Fortführung der Deponieaktivitäten soll darüber hinaus das Metabolon-Projekt nicht gefährden.

3. Die Grünen unterstützen grundsätzlich die Weiternutzung abfallwirtschaftlicher Standorte, sofern dadurch der Flächenverbrauch durch die Neueinrichtung an anderer Stelle vermieden wird. Dies ist bei der Deponie Lüderich der Fall, da eine bereits bestehende Deponie umgewidmet werden kann.
4. Die Umwidmung der Deponie erfolgt nach unserer Kenntnis im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies sind in Deutschland neben den immissionsschutzrechtlichen Verfahren die strengsten Genehmigungsverfahren. Hier werden u. a. die Nähe zur Wohnbebauung, die Verkehrsführung, ggf. auftretende Immissionen, die Entwässerung, die Standsicherheit unter strengen Maßstäben geprüft werden. Ist das Vorhaben danach genehmigungsfähig, kann auch davon ausgegangen werden, dass Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt vergleichsweise gering sind.

Mit freundlichen Grüßen

*Claudia Hein*

Claudia Hein, stellv. Grüne Fraktionssprecherin

